



Sachstand

Finanzielle Förderung von Russlanddeutschen in Russland und den ehemaligen sowjetischen Republiken

Finanzielle Förderung von Russlanddeutschen in Russland und den ehemaligen sowjetischen Republiken

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 – 014/22
Abschluss der Arbeit: 17. Februar 2022
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung	4
2.	Russlanddeutsche in Russland und den ehemaligen sowjetischen Republiken	4
3.	Finanzielle Förderung der Russlanddeutschen im Bundeshaushalt	5
3.1.	Mittel des BMI	5
3.2.	Mittel des Auswärtigen Amtes	6
4.	Regierungskommissionen	6
4.1.	Deutsch-Russische Regierungskommission	6
4.2.	Deutsch-Kasachische Regierungskommission	7
4.3.	Deutsch-Ukrainische Regierungskommission	7
4.4.	Deutsch-Usbekische Regierungskommission	8

1. Fragestellung

Gefragt wird nach der finanziellen Förderung von in Russland und den ehemaligen sowjetischen Republiken (insbes. Kasachstan) lebenden, sog. Russlanddeutschen durch die Bundesrepublik Deutschland.

2. Russlanddeutsche in Russland und den ehemaligen sowjetischen Republiken

Als „Russlanddeutsche“ werden die Nachfahren von Siedlern aus dem deutschsprachigen Mitteleuropa bezeichnet, die sich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in verschiedenen Regionen des Russischen Reiches niedergelassen hatten.¹ Schätzungen gehen davon aus, dass in den souveränen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion gegenwärtig noch ca. 635.000 Angehörige der deutschen Minderheiten leben.² Der Großteil dieser Gruppe – schätzungsweise ca. 400.000 Menschen – lebt heute in der Russischen Föderation.³ Ein weiterer bedeutender Teil von ca. 180.000 Menschen lebt in der heutigen Republik Kasachstan.⁴ Die restlichen ca. 55.000 Menschen leben verstreut auf die Staatsgebiete der heutigen Ukraine (ca. 33.000⁵), der Kirgisischen Republik (ca. 8.300⁶), der Republik Usbekistan⁷ und weiterer Nachfolgestaaten der Sowjetunion

¹ J. Panagiotidis, Wer sind die Russlanddeutschen?, Bundeszentrale für politische Bildung, 2017, abrufbar unter <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/252535/wer-sind-die-russlanddeutschen/> (zuletzt abgerufen am 15.02.2022, 17:21 Uhr).

² BT-Drs. 19/21320, S. 21.

³ BMI, Deutsche Minderheiten in der Russischen Föderation, abrufbar unter <https://www.aussiedlerbeauftragter.de/Webs/AUSB/DE/themen/minderheiten-ausland/sowjetunion/russische-foederation/russische-foederation-node.html> (zuletzt abgerufen am 15.02.2022, 17:42 Uhr). Der Internationale Verband der Deutschen Kultur (IVDK) schätzt die Zahl der in der Russischen Föderation lebenden Deutschrussen demgegenüber sogar auf ca. 500.000 Menschen, siehe die Grafik unter <https://de.ivdk.ru/> (zuletzt abgerufen am 15.02.2022, 17:48 Uhr).

⁴ BMI, Deutsche Minderheiten in der Republik Kasachstan, abrufbar unter <https://www.aussiedlerbeauftragter.de/Webs/AUSB/DE/themen/minderheiten-ausland/sowjetunion/kasachstan/kasachstan-node.html> (zuletzt abgerufen am 15.02.2022, 17:44 Uhr)

⁵ BMI, Deutsche Minderheiten in der Ukraine, abrufbar unter <https://www.aussiedlerbeauftragter.de/Webs/AUSB/DE/themen/minderheiten-ausland/sowjetunion/ukraine/ukraine-node.html> (zuletzt abgerufen am 17.02.2022, 15:11 Uhr)

⁶ BT-Drs. 19/21320, S. 27. Bei BMI, Deutsche Minderheiten in der Kirgisischen Republik, abrufbar unter <https://www.aussiedlerbeauftragter.de/Webs/AUSB/DE/themen/minderheiten-ausland/sowjetunion/kirgisistan/kirgisistan-node.html> (zuletzt abgerufen am 17.02.2022, 15:09 Uhr) ist demgegenüber von 8.200 Menschen die Rede.

⁷ Schätzungen gehen zahlenmäßig von „einigen Tausend“ aus, vgl. BMI, Deutsche Minderheiten in Usbekistan, abrufbar unter <https://www.aussiedlerbeauftragter.de/Webs/AUSB/DE/themen/minderheiten-ausland/sowjetunion/usbekistan/usbekistan-node.html> (zuletzt abgerufen am 15.02.2022, 18:10 Uhr).

(z.B. Moldau, Georgien).⁸

3. Finanzielle Förderung der Russlanddeutschen im Bundeshaushalt

Der Haushaltsplan des Bundes enthält regelmäßig für das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Auswärtige Amt einschlägige Mittelzuweisungen. Zuletzt für das Haushaltsjahr 2021 wurden im Haushaltsgesetz folgende Mittel für die Förderung von Russlanddeutschen in historischen Siedlungsgebieten bereitgestellt:

3.1. Mittel des BMI

Das BMI betreut die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen und koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten.⁹ Zu diesem Zweck werden sie vom BMI finanziell gefördert. Im Einzelplan 06 für das BMI, dort im Kapitel 0603 „Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene“ sieht der Bundeshaushalt 2021 in der Titelgruppe 03 demgemäß Mittel zur Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR vor (Titel 684 32 – 249). Hierfür sind insgesamt **24.177.000,00 Euro** vorgesehen (Vergleich Haushaltsjahr 2020: 24.477.000,00 Euro). Zu beachten ist freilich, dass die Fördersumme auch solche (v.a. mittel- und osteuropäische) Staaten umfasst, welche nicht Teil der Fragestellung sind. Insoweit kann die Summe nur als Richtwert herangezogen werden (zu Fördersummen in den einzelnen Staaten siehe unten).

Die so veranschlagten Mittel werden – entsprechend der Untergliederung im Haushaltsplan – zum weitaus überwiegenden Teil (23,177 Millionen Euro; 2020: 23,477 Millionen Euro) in Form von „**Allgemeinen Hilfen**“, v.a. durch Projektförderung gewährt. Gemäß der im Haushaltsplan gegebenen Erläuterung werden aus den Mitteln im Interesse der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Herkunftsländern Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Gemeinschaften, zur Verbesserung der Lebensperspektiven sowie zum Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendarbeit finanziert.¹⁰ Die verbleibenden eine Million Euro sind demgegenüber für die **Schaffung von Lebensgrundlagen** für die deutschen Minderheiten angesetzt. In der Erläuterung hierzu heißt es, dass dadurch „u.a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert werden“.

⁸ Siehe die weiterführenden Links zu den jeweiligen Staaten bei BMI, Deutsche Minderheiten in der ehemaligen Sowjetunion, abrufbar unter <https://www.aussiedlerbeauftragter.de/Webs/AUSB/DE/themen/minderheiten-ausland/sowjetunion/sowjetunion-node.html> (abgerufen am 17.02.2022, 14:37 Uhr). Die dort im Unterschied zu BT-Drs. 19/21320, S. 21 etwas höher angegebene Gesamtzahl (650.000 Menschen) ist wohl auf die weitgehend auf Schätzungen zurückgehende Datenlage zurückzuführen.

⁹ *Bundesministerium der Finanzen (BMF)*, Haushaltsrechnung des Bundes 2020, Band 2, S. 250, abrufbar unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/Haushalts_und_Vermoegensrechnungen_des_Bundes/haushaltsrechnung-2020-band2.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (zuletzt abgerufen am 17.02.2022, 14:40 Uhr).

¹⁰ Bundeshaushaltsplan 2021, Einzelplan 06, S. 44, abrufbar unter https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/user_upload/BHH%202021%20gesamt.pdf (zuletzt abgerufen am 16.02.2022, 14:57 Uhr).

Aus der Haushaltsrechnung des Bundes geht hervor, dass der so geschaffene finanzielle Rahmen durch das BMI im Jahr 2020 weitgehend in Anspruch genommen worden ist. So wurden insgesamt Mittel in Höhe von 21.869.564,54 Euro abgerufen.¹¹

Der Zweite Regierungsentwurf für den Haushalt 2022 wird für den 09. März 2022 erwartet, sodass Aussagen über die künftige Fördersummen zurzeit – vor allem eingedenk des zwischenzeitlichen Regierungswechsels – nur unter Vorbehalt erfolgen können. Zumindest der Erste Regierungsentwurf der Vorgängerregierung sieht auch für das Haushaltsjahr 2022 eine Mittelzuweisung in der o.g. Titelgruppe 03 in Höhe von **23.801.00,00 Euro** vor.

3.2. Mittel des Auswärtigen Amtes

Aufgabe des Auswärtigen Amtes ist es u.a. auch, Deutschen im Ausland Hilfe zu leisten.¹² Im Einzelplan 05 für das Auswärtige Amt, dort im Kapitel 0504 „Pfleger kultureller Beziehungen zum Ausland“ sieht der Bundeshaushalt in der Titelgruppe 01 Mittel zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE (Mittel- und Osteuropäische Länder) und GUS (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) vor (Titel 687 16 – 024, dort unter 2.1. der Erläuterungen). Der Höhe nach sind hierfür im Haushaltsjahr 2021 **3.980.000,00 Euro** (Vergleich zu 2020: 3.959.000,00 Euro) veranschlagt worden. Auch insoweit ist auf die begrenzte Aussagekraft dieser Zahl im Hinblick auf die in der Fragestellung vorgenommene Ländereingrenzung Rücksicht zu nehmen.

4. Regierungskommissionen

Aus diesen Haushaltsmitteln wird auch der beim BMI angesiedelte Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten finanziert. Er betreut die in den Herkunftsgebieten der Aussiedlerinnen und Aussiedler verbliebenen Deutschen, koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik und übernimmt den Co-Vorsitz der bestehenden Regierungskommissionen mit den jeweiligen Herkunftsstaaten zu Angelegenheiten der deutschen Minderheiten.¹³ In den Regierungskommissionen werden gemeinsam mit dem jeweiligen Herkunftsstaat Projekte und Maßnahmen zur Förderung der deutschen Minderheiten abgestimmt. Um einen Überblick über die Art und Weise der Förderung der deutschen Minderheiten insbesondere auch in den von der Fragestellung angesprochenen Staaten zu erhalten, können die Ergebnisse dieser Regierungskommissionen eine gewisse Orientierung bieten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wegen den Auswirkungen der Corona-Pandemie die meisten Regierungskommissionen zuletzt im Jahr 2019 getagt haben.

4.1. Deutsch-Russische Regierungskommission

Die wohl in Anbetracht der zahlenmäßigen Verteilung der Russlanddeutschen bedeutendste Regierungskommission ist diejenige zwischen Deutschland und der Russischen Föderation. Das

¹¹ BMF, Haushaltsrechnung des Bundes 2020, Band 2, S. 293, a.a.O.

¹² Bundeshaushaltsplan 2021, Einzelplan 05, S. 2, a.a.O.

¹³ BMF, Haushaltsrechnung des Bundes 2020, Band 2, S. 284, a.a.O.

letzte Kommuniqué wurde bei der 24. Sitzung der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen am 28. Mai 2019 in München unterzeichnet. Die 25. Sitzung der Regierungskommission, welche pandemiebedingt im Jahr 2020 ausfiel, ist für das Jahr 2022 geplant.¹⁴ Zu den 2019 geförderten und verabredeten Maßnahmen gehörten etwa ein Kulturhistorisches Festival der Deutschen Russlands sowie das Abhalten eines gesamtrossischen Wettbewerbs „Freunde der deutschen Sprache“.

Im Jahr **2018** belief sich der in diesem Rahmen vereinbarte deutsche Förderbeitrag auf 9,5 Millionen Euro.¹⁵ Für das Jahr **2019** wurden aus dem Haushalt der Bundesrepublik Deutschland ca. 8,6 Millionen Euro bereitgestellt.¹⁶ Für das Jahr **2020** wurden von deutscher Seite Mittel in Höhe von 9,1 Millionen Euro zugesagt.¹⁷ Von russischer Seite wurden sowohl für 2019, als auch für 2020 rund 150 Millionen Rubel zugesagt.¹⁸

4.2. Deutsch-Kasachische Regierungskommission

Am 20. Mai 2019 fand in Nur-Sultan mit der 17. Sitzung der Deutsch-Kasachischen Regierungskommission die pandemiebedingt letzte Konsultation statt. In Kasachstan wird die Förderung der dortigen deutschen Minderheit vor allem über eine finanzielle Ausstattung der Gesellschaftlichen Stiftung der Deutschen Kasachstans „Wiedergeburt“ betrieben. Ziel der Stiftungsarbeit ist die Erhaltung des historischen, kulturellen, traditionellen und sprachlichen Erbes der Deutschen in Kasachstan.¹⁹ Die Fördersumme belief sich 2019 auf etwa **2,3 Millionen Euro**.²⁰

4.3. Deutsch-Ukrainische Regierungskommission

Am 11. Juli 2018 fand in Kiew die 9. Sitzung der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission

¹⁴ *Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten*, Meldung vom 17.12.2021, abrufbar unter <https://www.aussiedlerbeauftragter.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/AUSB/DE/2021/211216-uebergabe-deu-rus-haus-moskau.html> (zuletzt abgerufen am 16.02.2022, 16:12 Uhr).

¹⁵ <https://russische-botschaft.ru/de/2018/10/03/die-23-sitzung-der-deutsch-russischen-regierungskommission-fuer-die-angelegenheiten-der-russlanddeutschen/> (zuletzt abgerufen am 16.02.2022, 16:05 Uhr).

¹⁶ BT-Drs. 19/21320, S. 23.

¹⁷ BT-Drs. 19/21320, S. 23. Nach den Angaben des vom BMI ebenfalls finanziell geförderten Informationsportals für Russlanddeutsche „RusDeutsch“, abrufbar unter <https://rusdeutsch.eu/Nachrichten/4606> (zuletzt abgerufen am 16.02.2022, 16:00 Uhr) belief sich die Fördersumme etwas höher auf 9,2 Millionen Euro.

¹⁸ Siehe den entsprechenden Bericht auf der Webseite von RusDeutsch bei <https://rusdeutsch.eu/Nachrichten/4606> (zuletzt abgerufen am 16.02.2022, 16:00 Uhr).

¹⁹ Internetauftritt der Stiftung, <http://wiedergeburt-kasachstan.de/istoriya-fonda-nem/?lang=de> (abgerufen am 16.02.2022, 16:19 Uhr).

²⁰ BT-Drs. 19/21320, S. 25. Siehe auch *Othmara Glas*, Meldung vom 30. Mai 2019, Deutsche Allgemeine Zeitung, mit der leicht abweichend angegebenen Fördersumme von 2,4 Millionen Euro, abrufbar unter <https://daz.asia/blog/deutsch-kasachische-regierungskommission-in-nur-sultan/> (zuletzt abgerufen am 16.02.2022, 16:32 Uhr).

für die Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung statt. Im Jahr 2017 hat das BMI Fördermittel in Höhe von **859.213,00 Euro** verausgabt, um Spracharbeit, ethnokulturelle Arbeit, soziale Hilfen, Jugendarbeit sowie die Weiterentwicklung der Selbstorganisation zu fördern.²¹ Aus den Mitteln des Auswärtigen Amts wurden 2017 Unterstützungsmaßnahmen der ethnischen Deutschen im Bildungs-, Kultur- und Politikbereich in Höhe von **174.375,00 Euro** verausgabt. Die ukrainische Seite hat 2017 Unterstützungen in Höhe von 6.153.000 UAH geleistet.²² Im Juni 2019 fand die 10. Sitzung der Regierungskommission in Berlin statt. Dort wurde eine weitere Förderung in Höhe von **knapp einer Million Euro** durch die Bundesregierung zugesagt.²³

4.4. Deutsch-Usbekische Regierungskommission

Die 11. Sitzung der Deutsch-Usbekischen Regierungskommission fand im September 2019 in Taschkent statt. Dabei stellte die Bundesregierung rund **200.000,00 Euro** für die deutsche Minderheit in Usbekistan bereit.²⁴

²¹ Communiqué der 9. Sitzung der Deutsch-Ukrainischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der in der Ukraine lebenden Personen deutscher Abstammung am 11. Juli 2018, S. 2, abrufbar unter <http://deutsche.in.ua/uploadfiles/ckfinder/files/kommunique-de-ukr-regierungskommission-2018-deutsche-fassung.pdf> (zuletzt abgerufen am 16.02.2022, 16:31 Uhr).

²² Ebenda.

²³ BT-Drs. 19/21320, S. 27.

²⁴ BT-Drs. 19/21320, S. 29.